



## Interview zur Interkommunalen Zusammenarbeit

### Frau Ministerin Ina Scharrenbach, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

Schon seit Beginn ihrer ersten Amtszeit als Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (vormals: Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen) setzt sich Ministerin Ina Scharrenbach besonders für interkommunale Zusammenarbeit ein.

Zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und Erhalt der kommunalen Handlungsfähigkeit wurden in der Legislaturperiode 2017 bis 2022 über die Nordrhein-Westfalen-Initiative zur interkommunalen Zusammenarbeit finanzielle Unterstützungen neuer vorbildhafter Kooperationsprojekte auf den Weg gebracht. Die aktuelle Richtlinie für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit bietet eine Grundlage für Zuwendungen für die Vorbereitung und Durchführung neuer kommunaler Kooperationsprojekte.

Des Weiteren hat das Landeskabinett beschlossen, Herrn Thomas Hunsteger-Petermann als Landesbeauftragten für Interkommunale Zusammenarbeit für die 18. Legislaturperiode zu berufen. In der aktuellen Broschüre „Stand und Perspektiven der interkommunalen Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen“ hat ihr Haus umfassenden Einblick in die Vielfalt der interkommunalen Kooperationen des Landes Nordrhein-Westfalen gegeben und viele Akteure zu Wort kommen lassen. Das vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung geförderte Internet-Portal „Interkommunales.NRW“ ist deutschlandweit einzigartig und weckt das Interesse sowohl von Kommunen, politischen Vertreterinnen und Vertretern vor Ort, als auch von Hochschulen und aus anderen Bundesländern.

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen werden pro Jahr etwa 100 neue Projekte vorgestellt, fast 500 Best Practice-Beispiele sind derzeit beschrieben. Im Rahmen von Erfahrungsaustauschen und individuellen Unterstützungen können so interkommunale Lösungen vorgestellt und weiterentwickelt werden.

Der im Frühjahr 2022 in fünf Kategorien verliehene „Landespreis für innovative interkommunale Zusammenarbeit“ in Nordrhein-Westfalen zeigte, dass das Thema in den Kommunen des Landes angekommen ist. Ziel der Initiative war es, besonders nachahmenswerte oder neuartige Projekte in kommunalen Verwaltungen und politische Gremien herauszuheben. 75 eingereichte Projekte, an denen zum Teil mehr als 10 Kommunen beteiligt waren, bewiesen, dass nahezu alle der 396 Kommunen und 31 Kreise (einschließlich der Städteregion Aachen) mit innovativen Ideen unterwegs sind.

### Frau Ministerin, Sie können auf eine beachtliche Bilanz zurückblicken. Was treibt Sie an und welche Pläne haben Sie?



© MHKBD / F. Berger

Jede Kommune steht vor gewaltigen Herausforderungen: Digitalisierung, Klimaanpassung, Verfügbarkeit von Fachkräften in der Verwaltung, Modernisierung von Infrastrukturen und und und. Bekanntermaßen ist geteiltes Leid, halbes Leid. Scherz beiseite: Nicht jede Kommune braucht das Rad neu zu erfinden, um den Wagen am Fahren zu halten. Deshalb ist interkommunale Zusammenarbeit ein Teil der Lösung für die Herausforderungen dieses Jahrzehnts.



**Interkommunale Zusammenarbeit bedeutet für die Entwicklung der Kommunen insbesondere im ländlichen Bereich, dass den Bürgerinnen und Bürgern interessante Angebote gemacht oder diese aufrechterhalten werden können, zu denen die einzelne Kommune finanziell oder personell nur unter erheblichen Anstrengungen in der Lage ist. Sport- und Freibädern oder Sportplätzen gilt hier sicher ein besonderes Augenmerk, zunehmend aber auch gemeinsamen Dienstleistungszentren, den sogenannten Shared Service Centern. Sehen Sie hier eine Chance, das Zusammenwachsen neuer Strukturen voranzutreiben?**



© MHKBD / F. Berger

Bereits der Name „Shared Service“ bedeutet gleichartige Prozesse zwecks Konsolidierung und Nutzung der Synergieeffekte zu bündeln. Dadurch entstehen neue Strukturen, die für uns alle neue Chancen bedeuten. Neben einer Kostenersparnis für die Kommunen kann damit eine zielgerichtete und effiziente Aufgabenwahrnehmung im Interesse der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen erreicht werden. Es ist doch heute so, dass zum Teil behördliche Prozesse auch deshalb länger dauern, weil entweder das benötigte Personal nicht zur Verfügung steht oder die zu beachtenden Gesetze einen derartigen Komplexgehalt angenommen haben, dass die Bearbeitung einfach nicht mehr einfach ist - weder für die betroffenen Bürger und Unternehmen, noch für die Verwaltungen. Dabei kann nicht jede Verwaltung Spezialistinnen oder Spezialisten vorhalten. Umso mehr gilt: Stärken stärken - und das in kommunaler Zusammenarbeit.

**Das Portal Interkommunales.NRW wird deutschlandweit wahrgenommen und hat eine Strahlwirkung auf andere Bundesländer, die sich mit dem Gedanken tragen, ebenfalls solche Portale aufzubauen. Was können Sie Ihren kommunalen Mitstreiterinnen und Mitstreitern mit auf den Weg geben?**



© MHKBD / F. Berger

Am Anfang stand in diesem Fall nicht das Wort, sondern: Die Idee. Die Idee für das Internet-Portal kam von den Kommunalen Spitzenverbänden im Land Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel, das Wissen über interkommunale Zusammenarbeit und Projekte zu verbreiten und Know-how aus der Praxis in die Praxis weiterzugeben. Insofern trägt das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Finanzierung von rund 573.000,- Euro dazu bei, dass das Internet-Portal „Interkommunales.NRW“ betrieben werden kann und sich stetig mit nachahmenswerten Projekten füllt. Die Bündelung von Fachwissen an einer zentralen Stelle hat sich bewährt. Ebenso wichtig ist es, zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu benennen und Ergebnisse transparent darzustellen: „Interkommunales.NRW“ macht vor, wie es gehen kann.

**Die Förderrichtlinie Interkommunale Zusammenarbeit gewährt Kommunen eine Anschubfinanzierung für Ausgaben, die notwendig sind, um Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit vorzubereiten und durchzuführen. Hierzu zählen neben Dienstleistungen durch Dritte auch Sachmittel und kooperationsnotwendige Anschaffungen, zum Beispiel Informations- und Kommunikationstechnik, und projektbezogene zusätzliche Personalaufwendungen. Wie viele Kommunen konnten auf diese Weise bereits unterstützt werden?**



© MHKBD / F. Berger

Die Förderung interkommunaler Zusammenarbeit wurde im Jahr 2019 mit der „Förderrichtlinie IKZ NRW“ initiiert. Im Oktober 2021 haben wir diese nach einer ersten Programmevaluierung durch die Nordrhein-Westfalen-Initiative „Richtlinie für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“ ersetzt. Sie bildet aktuell die Grundlage der Projektförderung seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen. Bisher konnten im Rahmen dieser Nordrhein-Westfalen-Initiative 21 interkommunale Kooperationsprojekte finanziell unterstützt und damit angeschoben werden. Dabei entfallen die eingegangenen Kooperationen auf viele verschiedene kommunale Aufgabenfelder, die das breite Spektrum der Daseinsvorsorge und Verwaltungsleistungen der Kommunen im freiwilligen und pflichtigen Bereich abbilden. Die 21 Kooperationsprojekte verteilen sich auf alle fünf Regierungsbezirke in Nordrhein-Westfalen und berühren fast immer auch den kreisangehörigen Raum. Der Landesbeauftragte für Interkommunale Zusammenarbeit steht den Kommunen hierbei beratend zur Seite und kann wichtige Hinweise und Unterstützungen geben.

**Ihr Ministerium verantwortet die Digitalisierung im Land Nordrhein-Westfalen. Digitale Prozesse und digital verfügbare Daten erleichtern interkommunale Kooperationen enorm. Big Data und Smart City/Country bieten großartige Möglichkeiten des Zusammenspiels. Lassen sich bereits Tendenzen erkennen, die auf die Nutzung gemeinsamer Daten zurückzuführen sind?**



© MHKBD / F. Berger

17 von 75 beim „Landespreis für innovative interkommunale Zusammenarbeit“ eingereichte Projekte waren Kooperationen aus der Kategorie „Informationsaustausch und Vernetzung“ - immerhin rund 23 Prozent. Viele Projekte aus den anderen Kategorien haben die digitale Vernetzung als Basis für ihre Ideen erfolgreich genutzt. Im Rahmen der Projektförderung aus dem Bereich „interkommunale Zusammenarbeit“ betreffen zahlreiche Vorhaben solche der Digitalisierung. Bei Smart City oder Smart Country geht es ebenso um Bündelung von Ressourcen im Sinne einer effizienten Aufgabenerledigung. Die Nutzung gemeinsamer Daten im Interesse einer effektiven öffentlichen Verwaltung bedarf daher auch der Beantwortung von datenschutzrechtlichen Fragestellungen im Hinblick auf die Informationssicherheit und einer Zusammenführung heute vorhandener Register, die untereinander unverbunden sind. Insofern birgt die Digitalisierung große Herausforderungen, aber ebenso auch große Chancen.

Ina Scharrenbach Mdl  
Ministerin für Heimat, Kommunales,  
Bau und Digitalisierung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Schriftliches Interview für Kommunal Agentur Nordrhein-Westfalen als operativer Partner der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW, freigegeben am 2. Februar 2023